

AGB - Allgemeine Reisebedingungen für Tauch-, Abenteuer- & Naturreisen

WATERWORLD - Werner Thiele KG, FN 181473y, Landesgericht Innsbruck - letztgültige Fassung vom 1.4.2025

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie WATERWORLD - Werner Thiele KG, nachfolgend Reiseveranstalter genannt, den Abschluss eines Reisevertrages an. Mit unserer schriftlichen Bestätigung (per E-Mail) wird der Vertrag verbindlich. Weicht unsere Reisebestätigung von der Anmeldung ab, weisen wir hierauf ausdrücklich hin. Der Vertrag kommt auf Grundlage eines Angebotes zustande dessen Annahme Sie uns vor Buchungsbestätigung mittels Telefons, Brief oder E-Mail erklären.

2. Bezahlung

- Bei Vertragsabschluss wird sofort eine Anzahlung in der Höhe von 20 % des Reisepreises pro Person fällig. Der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung vor Reisebeginn zu bezahlen und muss frühestens 20 Tage vor Reiseantritt auf dem Konto des Reiseveranstalters einlangen, um eine zeitgerechte Bereitstellung der Reiseunterlagen gewährleisten zu können. Jegliche Mehrkosten und Mehraufwand (z. B. Kurierversand), welche dem Reiseveranstalter durch verspätete Zahlung entstehen, werden dem Kunden berechnet. In diesem Falle wird zusätzlich zu den entstehenden Kurierkosten eine Bearbeitungspauschale in der Höhe von Euro 100,00 berechnet. Die Reiseunterlagen werden an Sie nach Zahlung des vollständigen Reisepreises ausgehändigt.
- Sofern in der Ausschreibung oder im Vorfeld einer vermittelten Reise oder Expeditionsreise ausdrücklich auf besondere und geänderte Zahlungsbedingungen hingewiesen wird, haben diese Gültigkeit.
- Sofern Sie als Anmelder ausdrücklich und gesondert erklären, für die vertraglichen Verpflichtungen aller mitangemeldeten Personen einzustehen, haften Sie dafür neben den mitangemeldeten Personen.

3. Leistungen

- Der Inhalt des Reisevertrages wird ausschließlich durch die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Reisezeitraum gültigen Prospekt (oder Webpage) bestimmt. Mündliche Abreden, die im Gegensatz zu den Reisebedingungen und Leistungsbeschreibungen stehen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Buchungsstellen sind nicht bevollmächtigt oder beauftragt, vom Reiseprospekt oder den Reisebedingungen abweichenden Zusicherungen, gleich welcher Art, zu geben oder sonstige Vereinbarungen zu treffen.
- Orts- bzw. Hotelprospekte haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Haftung für den Inhalt.
- Der Leistungsumfang einer Reise ist im jeweiligen Reisevertrag/Angebot/Rechnung angegeben.
- Flüge werden generell nur vermittelt und sind keine eigene Leistung, daher übernehmen wir für Leistungsstörungen der jeweiligen Airline auch keine Haftung, sofern diese nicht Teil der EU-PRV sind.

4. Leistungs- und Preisänderungen, Absage

- Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss eingetreten und die nicht von uns grob fahrlässig herbeigeführt wurden, sind gestattet soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Ein Wechsel der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft, des Fluggerätes, der Route, des Flughafens, die Einführung von Zwischenlandungen, etc. bleiben vorbehalten. Für hieraus resultierende Verspätungen und Änderungen des Flugplanes übernehmen wir keine Haftung. Findet im Einzelfall aus flugtechnischen Gründen der Hinflug zur Nachmittags- oder Abendzeit, der Rückflug dagegen in den Morgen- oder Vormittagsstunden statt, besteht kein Ersatzanspruch für eine etwa dadurch entfallene Leistung.
- Darüber hinaus sind wir berechtigt, aus wichtigen Gründen eine andere Reiseunterkunftsort, Transportart oder Klasse zu wählen bzw. das ausgeschriebene Programm zu ändern. Wir sind hierbei verpflichtet, den Reisenden über derartige Änderungen unverzüglich zu informieren, soweit dies technisch und zeitlich möglich ist.
- Kommt es zur Absage einer gebuchten Reise seitens der WATERWORLD - Werner Thiele KG werden eingezahlte Beträge voll zurückerstattet. Mit der Erstattung des eingezahlten Betrages sind sämtliche Ansprüche des Reisenden abgegolten, allfällig weitergehende Ansprüche oder die Erstattung extern zugebuchter Leistungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- Liegt der Reisetermin später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, so sind wir berechtigt, eine Preiserhöhung vorzunehmen, wenn sie auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und die unvorhersehbar waren; die Preiserhöhung muss sich im Rahmen der veränderten Umstände halten. Ändern sich Wechselkurse, behördlich festgelegte Beförderungstarife, Gebühren oder Steuern, ist eine Anpassung der Preise jederzeit möglich. Die Schwellenklausel in deren Rahmen keine nachträgliche Anpassung erfolgt ist hierbei 5%. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 20%, so ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss binnen 48h nach Bekanntgabe erklärt werden. Die Bearbeitungsgebühr für eine Absage bei 20% oder mehr beträgt in diesem Fall pauschal Euro 300,- p/Person.

5. Rücktritt durch den Reisenden oder Umbuchung

- Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für die Berechnung des Stornosatzes ist, auch bei telefonischer Stornierung, der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der WATERWORLD - Werner Thiele KG.
- Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Es wird bei Umbuchungen von Individualreisen eine Umbuchungspauschale von Euro 500,00 pro Person zzgl. etwaiger Stornokosten des Leistungsträgers berechnet, ab 180 Tage vor Abreise ist eine Umbuchung ausgeschlossen und wird als Storno lt. § 5.3 abgerechnet. Umbuchungen von Individualreisen sind grundsätzlich nur in der selben Preisklasse (max. 10 % Minderwert) oder höherwertig möglich. Bei unseren Specials sind Umbuchungen ab 10 Tage nach Vertragsabschluss ausgeschlossen und werden als Storno lt. § 5.3 abgerechnet.
- In diesen Fällen werden (pauschalierte) Stornogebühren je nach angemeldeten Teilnehmern berechnet.
 - Bei unseren Gruppenreisen (SPECIALS) sowie Individualreisen betragen die Stornogebühren vom Rechnungsdatum an bis 180 Tage vor Reiseantritt 30 % zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Euro 150,- p.P. Vom 179. Tag bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 50 % zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Euro 250,- p.P. Vom 89. Tag vor Reisebeginn 100 % des Reisepreises zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Euro 150,- p.P. Sollten erhöhte Stornogebühren gelten (z.B. Reisen zu zyklischen Naturphänomenen) werden diese in der Beschreibung sowie auf der Buchungsbestätigung bei Vertragsabschluss ausgewiesen.
 - Vollcharterbuchungen: Wird das gesamte Schiff storniert, gelten dieselben Stornobedingungen wie unter Punkt 5.3a. bzw. im Falle von gesonderten Stornobedingungen diese lt. letztgültiger Rechnung. Namensänderungen sind bei Vollcharterbuchungen bis 4 Wochen vor Abreise möglich und kostenlos. Für bereits getätigte Flugbuchungen sind Namensänderungen nicht möglich, diese unterliegen den Stornobedingungen des jeweiligen Tarifes der bei der Airline gebucht wurde.
- Bis 4 Wochen vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner eine Ersatzperson für ihn die Reise antritt. Der Reiseveranstalter kann der Reiseeinnahme widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder der Teilnahme gesetzlicher Vorschriften entgegensteht. Die durch den Wechsel entstehenden Mehrkosten trägt der ursprünglich Reisende, für die Umbuchung selbst fallen Euro 250,- Umbuchungskosten pro Person an.
- Selbständig durchgeführte Änderungen während der Reise: Nimmt der Reisende eine gebuchte Leistung nicht in Anspruch oder bricht die Reise vorzeitig ab, erfolgt keine Minderung oder Rückerstattung des Reisepreises oder von Teilen davon. (Siehe auch Pkt. 6)

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Gegenwertes durch den Reiseveranstalter. Der Reiseveranstalter wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen, ist aber dazu nicht verpflichtet. Diese Bemühung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche oder geringfügige Leistungen (weniger als Euro 400,- p/P und Reiseabstain) handelt.

7. Haftung des Reiseveranstalters

- Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Er ist verpflichtet, die Reise so zu erbringen, dass Sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufgeben oder mindern.
- Gesetzliche Haftungsbeschränkung und Verjährung: die Haftung des Reiseveranstalters ist abgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.
- Vertragliche Haftungsbeschränkung: Soweit ein Schaden oder eine Leistungsinderung beim Reisen vom Reiseveranstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, ist die Haftung des Reiseveranstalters in jedem Fall auf die Höhe des 3-fachen Reisepreises beschränkt.
- Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Flugbuchungen die als Airline-Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (Reisegepäckverlust- oder Beschädigung, Verdienstaustausch bei verspäteten Flügen, Zusatzkosten aufgrund nötiger Hotelübernachtungen u.ä.).
- Wird eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reisebeschreibung und in der Reisebestätigung darauf aufmerksam gemacht hat. Für den Erfolg der Beförderungsleistungen selbst tritt der Reiseveranstalter daher nicht ein. Siehe Pkt. 3.4: Flüge sind immer Fremdleistungen, daher ist eine Haftung ausgeschlossen.
- Die Teilnahme an Sport- und Tauchprogrammen erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr.
- Die Abtretung von Reiseansprüchen gegen den Veranstalter, deren Rechtsgrund in Leistungsstörungen liegt, ist ausgeschlossen.

8. Mitwirkungspflicht des Reisenden

- Falls der Reisende seine von ihm selbst zu kontrollierenden Reiseunterlagen nicht spätestens 7 Tage vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen, ebenso bei Fehlern in denselben.
- Bei auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben und ein beiderseitiges schriftliches Protokoll zu verfassen. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese Leistungsstörungen nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters unter unserer 24h Notfallnummer +43-664-234 67 46 oder info@waterworld.at mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. die Agentur nicht befugt. Kommt der Reisende diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche auf Minderung nicht zu.

9. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise schriftlich bei der WATERWORLD - Werner Thiele KG geltend gemacht werden.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Impf- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der Pass, Visa-, Zoll, Devisen-, Impf- und Gesundheitsvorschriften ist jeder Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung der Reise geändert werden.

11. Versicherung

Der Abschluss einer Reisekostenausfall-, Reisegepäck-, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung wird dringend empfohlen, der Veranstalter haftet nicht für Schäden die dem Reisenden aufgrund einer fehlenden Versicherung entstehen. Für Taucher ist das Vorhandensein oder der Abschluss einer Versicherung die im Falle eines Tauchunfalls die anfallenden Kosten übernimmt (z.B. DAN / AQUAMED / DIVEASSURE) verpflichtend. Auf Wunsch können wir solche Versicherungen vermitteln.

12. Gesundheit, Sport & Tauchprogramme

Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen eine Teilnahme an der Reise und gegen die Beteiligung an Sport- und Tauchprogrammen und sonstigen Aktivitäten bestehen. Es wird empfohlen, sich vor Reisebeginn auf Tauchtauglichkeit ärztlich untersuchen zu lassen. Während aller Aktivitäten und Tauchprogramme ist den Tauchlehrern, Guides und sonstigen Betreuern Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge haben. Teilnehmer, die ein Tauchpaket buchen versichern mit ihrer Anmeldung, dass sie über die entsprechende Taucherfahrung verfügen.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zu Folge.

14. Allgemeines

- Alle Angaben in unseren Katalogen, Prospekten und Internetseiten entsprechen dem Stand der Drucklegung.
- Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- Alle personenbezogenen Daten die dem Reiseveranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß DSGVO gegen jegliche missbräuchliche Verwendung geschützt.
- Tritt die WATERWORLD - Werner Thiele KG nur als Vermittler auf, so gelten zusätzlich zu unseren AGB die Reisebedingungen des vermittelten und auf der Rechnung namentlich genannten Veranstalters.

Firmensitz:
Waterworld-Werner Thiele KG
AT -6112 Wattens
Im Kerschbäumer 23

Büroanschrift abweichend vom Firmensitz:
Waterworld-Werner Thiele KG
AT 6123 Terfens-Vomperbach
Stublerfeld 22, Penthouse Top 7 & 9

Diese AGB wurden 1997 verfasst und mehrfach überarbeitet, zuletzt am 1.4.2025

Insolvenzabsicherung (österreichische Gleichstellung zum deutschen „Sicherungsschein“):

Werner Thiele KG
Stublerfeld 22, Penthouse Top 7 & 9
AT -6123 Terfens-Vomperbach
Tel +43 (0) 52 24 / 67 455, info@waterworld.at

Waterworld
FEEL THE ELEMENTS
Eingetragen im Veranstalterregister des BMDW; GISA-Zahl Gewerbe 21595905
Insolvenzversicherung nach Maßgabe der österreichischen Reisebürosicherungsverordnung (RSV):
„Abwickler gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer. 2 RSV: Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von 8 Wochen direkt beim zuständigen Insolvenzabwickler KAERA AG, Gewerkepark Süd 25, A-6068 Mils, 24h-Notfallnummer: Tel. +43 (0) 52 23 / 22 83 01 anzumelden.“